

**Durchführung eines zweiten Wochenmarktes bzw. eines zweiten Wochenmarkttagess;
- Antrag der Ausschussgemeinschaft von SPD/Die Linke/mut vom 28.06.2023; Nr. 519**

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	23.01.2024	Stadt Landshut, den	09.01.2024
Sitzungsnummer:	10	Ersteller:	Herr Margezeder Herr Wimmer

Vormerkung:

Mit Antrag Nr. 519 wird beantragt, dass von Seiten der Verwaltung geprüft und aufgezeigt wird, inwieweit es möglich ist, einen zweiten Markttag neben dem Wochenmarkt am Freitag umzusetzen. Zudem soll geprüft werden, ob ein weiterer Wochenmarkttag in der Unteren Neustadt oder auch an anderer Stelle eingerichtet/durchgeführt werden kann - auch mit einem erweiterten Angebot und ggf. variierenden Geschäftsbetreibern.

Der Antrag wird damit begründet, dass der Wochenmarkt am Freitag in der Unteren Neustadt von Seiten der Beschicker, aber auch den Bürgern bzw. Kunden sehr gut angenommen wird. In vielen anderen Städten sei bereits mehr als ein Markttag realisiert.

Bisher findet jeden Freitag in der Zeit von 07:00 bis 12:30 der Wochenmarkt in der Unteren Neustadt mit - saisonal bedingt - je 40 bis 50 Markthändlern statt. Der Wochenmarkt wird von den Besuchern gut bis sehr gut angenommen; u. a. ist zu beobachten, dass sich teilweise vor den Marktständen lange Schlangen bilden. Die Bevölkerung in der Stadt und im Landkreis Landshut ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Für die Zukunft wird ein weiterer Anstieg der Einwohnerzahlen prognostiziert. Es zeigt sich in den letzten Jahren verstärkt ein Trend hin zu qualitativ hochwertigen und regionalen (Frische-)Produkten. In der Vergangenheit erhielt die Verwaltung viele Anfragen von Markthändlern, welche aus Gründen der zur Verfügung stehenden Marktflächen bzw. einer Sortimentsüberschneidung beim Freitagswochenmarkt in der Unteren Neustadt abgelehnt werden mussten. Zudem bekundeten einige bereits auf dem Freitagswochenmarkt vertretene Beschicker den Wunsch, an einem zweiten Markttag Produkte anbieten zu können.

Nachfolgend wird auf die fraglichen Rahmenbedingungen für einen zweiten Wochenmarkt bzw. Wochenmarkttag eingegangen:

1. Zweiter potenzieller Wochenmarkttag

Eine entsprechende im Jahr 2023 unter allen bereits auf dem Freitagswochenmarkt vertretenen Beschickern durchgeführte Umfrage (47 Rückmeldungen) führte zu folgendem Ergebnis:

Fragestellung: Haben Sie Interesse an einem weiteren Wochenmarkttag?

Ergebnis: 17 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen

Fragestellung: An welchem Wochentag wäre eine Beschickung möglich (Hinweis: Mehrfachnennungen waren möglich):

Ergebnis: 7 x Montag, 12 x Dienstag, 8 x Mittwoch

Als Resonanz der Umfrage ergab sich, dass einerseits nur rund 36 % der aktuellen Wochenmarktbesucher Interesse an einem weiteren Wochenmarkttag haben, jedoch zeigt die Umfrage auch andererseits auf, dass auf Seiten der Wochenmarktbesucher durchaus Interesse an einem weiteren Wochenmarkttag besteht. Als Begründung für das Desinteresse an einem weiteren Wochenmarkttag wurde u. a. die zeitgleiche Beschickung von anderen Märkten, zeitliche Überschneidungen mit anderen Verpflichtungen/Tätigkeiten (Produktion) oder fehlendes Verkaufspersonal genannt.

Als favorisierter Wochentag für einen weiteren Wochenmarkttag hat sich der Dienstag herauskristallisiert. 12 Beschicker erklärten hier, dass eine Beschickung dienstags möglich bzw. gewünscht wäre. Hinzu kommt, dass durch die Einführung eines weiteren Wochenmarkttags und der damit verbundenen notwendigen Ausschreibung die Tür für weitere Markthändler geöffnet wird, welche bisher aus zulassungstechnischen oder zeitlichen Gründen nicht am Freitagmarkt teilnehmen konnten. Nach Einschätzung der Verwaltung ist hier ein nicht zu unterschätzendes Potenzial an Neubewerbern vorhanden.

In Bezug auf die Auswahl des Wochenmarkttags erreichten das SG Marktwesen und Verbraucherschutz eine Vielzahl an Anmerkungen. Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung:

Montag scheidet auf Grund der erhaltenen Rückmeldungen bei vielen Markthändlern aus, da dieser Tag als Einkaufstag in den Großmärkten genutzt wird bzw. der Montag der erste Tag nach dem Wochenende für die Produktion von vielen alltäglichen Waren ist (Bäcker, Metzger, Milchprodukte).

Mittwoch, Donnerstag und Samstag ist auf Grund der Nähe zum bisherigen Wochenmarkttag „Freitag“ weitestgehend nicht gewünscht.

Im Hinblick auf einen angemessenen zeitlichen Abstand zum Freitagswochenmarkt, den regelmäßig entstehenden Nachfragebedarf durch die Kunden des Wochenmarkts sowie mögliche interessierte Geschäftsbetreiber ist nach Einschätzung der Verwaltung lediglich der Dienstag als Markttag eine sinnvolle und ernsthafte Option.

Bei einer Abhaltung des Markts am Dienstag würde es eine zeitliche Überschneidung mit dem sog. „Schwaigermarkt“ in der Altstadt geben. Weil der Großteil der Beschicker des Schwaigermarkts jedoch ohnehin auch den Freitagswochenmarkt beschickt, empfiehlt die Verwaltung bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen die Integration der Schwaigermarkt-Beschicker in den zusätzlichen Wochenmarkt bzw. Wochenmarkttag und gleichzeitig eine Nichtabhaltung des Schwaigermarkts.

2. Potenzielles Marktgelände

Hinsichtlich der Standortfrage des potenziellen Marktgeländes kamen für eine Prüfung lediglich folgende Areale in Betracht:

- Alter Schlachthof
- Vorplatz von St. Jodok in der Freyung
- Altstadt
- Untere Neustadt

Zur näheren Prüfung der jeweiligen Areale wurden insbesondere die Stellen Straßenverkehrsamt, Stadtsanierung, Stadtkasse und die Bauamtlichen Betriebe um fachliche Stellungnahmen gebeten. Außerdem floss das Wissen und die Erfahrung des Sachgebiets Marktwesen & Verbraucherschutz bei der Standortbeurteilung ein. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt:

Alter Schlachthof:

Da es sich bei dem in Frage kommenden Gelände um den Alten Schlachthof herum um Privateigentum handelt, wäre die Stadt Landshut als Veranstalter des Wochenmarktes vom Eigentümer des Geländes abhängig und müsste zur Nutzung entsprechende privatrechtliche Verträge schließen. Außerdem sind die grds. zur Verfügung stehenden Flächen vom Umfang her sehr stark limitiert, weswegen nur ein verhältnismäßig kleiner Markt etabliert werden könnte.

Freyung:

Der Standort Freyung (Vorplatz von St. Jodok) bietet zwar eine weitläufige Veranstaltungsfläche im städtischen Eigentum, jedoch sind die räumlichen Voraussetzungen (Anfahrtswege, Durchfahrtsbreiten, Parksituation um das Veranstaltungsgelände) für eine An- und Abfahrt von handelsüblichen Verkaufsfahrzeugen und -anhängern ungeeignet. Die Parksituation für potenzielle Kunden um die Veranstaltungsfläche ist mangelhaft.

Altstadt:

Gegen die Abhaltung eines Wochenmarkts spricht die aufgrund verschiedener bestehender und kurzfristiger Sondernutzungen (z. B. Außengastronomie) nicht vorhandene in sich geschlossene und durchgängige Verkehrsfläche, welche als Marktgelände genutzt werden könnte sowie der vorhandene Lieferverkehr und die notwendige Freihaltung der Rettungsgassen. Hinzu kommt, dass im Bedarfsfall (z. B. bei einer Tunnelsperrung) der Stadtbusverkehr durch die Altstadt geleitet wird und eine gleichzeitige Abhaltung eines Marktes praktisch unmöglich wäre. Außerdem fehlt die notwendige Infrastruktur in Form einer Strom- und Trinkwasserversorgung.

Untere Neustadt:

Im Gegensatz zu den o. g. Arealen bietet sich das Marktgelände des Freitagswochenmarkts auch für die Abhaltung des Wochenmarkts an einem zweiten Markttag geradezu an. Das Marktgelände wurde vor weniger als 10 Jahren aufwändig saniert und ist mit geeigneter Infrastruktur (Strom- und Wasserversorgung, bereits vorhandene Verkehrsbeschilderung) ertüchtigt. Die Besucher des Freitagswochenmarkts sind mit dem Marktgelände ebenso vertraut wie die beteiligten Stellen der Stadt und Externe (Bauamtliche Betriebe, Polizeiinspektion Landshut). Hinzuweisen ist aber darauf, dass bei der Nutzung der Unteren Neustadt für einen zweiten Wochenmarkttag der Bereich zwischen der Herrngasse und der Regierungsstraße für den Allgemeinverkehr (Durchgangs- und Anwohnerverkehr, Lieferverkehr) gesperrt werden müsste. Die Sperrung der betroffenen Parkflächen würde auch entsprechend zu Parkeinnehmendausfällen führen.

Von Seiten der Polizeiinspektion Landshut wurde angemerkt, dass pro Wochenmarkttag eine Streife ca. zwei Stunden mit der Entfernung der parkenden Fahrzeuge im Einsatz ist und mit der Einführung eines weiteren Wochenmarkttag - vor allem in der Anfangszeit - eine Mehrbelastung auftreten wird.

Ergebnis:

Aufgrund der o. g. Ausführungen kommt derzeit für die Abhaltung eines zweiten Wochenmarkt-tags ausschließlich das bekannte Marktgelände in der Unteren Neustadt in Frage.

3. Konzept für einen zweiten Wochenmarkttag / Ablauf

Die Verwaltung schlägt vor, dass die öffentliche Einrichtung (Art. 21 GO) Landshuter Wochenmarkt probeweise bis auf Weiteres um einen Markttag und mit folgenden Rahmenbedingungen erweitert wird:

- zusätzlicher Markttag am Dienstag in der Unteren Neustadt
- Betriebszeiten von 07:00 bis 12:30 Uhr
- analoge Anwendung der bereits bestehenden Wochenmarkt- und Wochenmarktgebühren-satzung (z. B. Warenkreis, Gebührenhöhe)

Damit der Wochenmarkt kostendeckend betrieben werden kann, ist eine möglichst hohe Anzahl an Beschickern zuzulassen. Die Zulassung und der Zugang der Beschicker zu den verfügbaren Platzkapazitäten der Unteren Neustadt ist einem Bewerbungs- bzw. Auswahlverfahren zu regeln. Hierfür ist eine öffentliche Ausschreibung notwendig, an der bereits am Freitagswochenmarkt zugelassene Marktbeschicker ebenso wie Neubewerber teilnehmen können. Die Verwaltung empfiehlt für einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad lediglich dann einen zweiten Markttag zu realisieren, wenn voraussichtlich mindestens die Hälfte der Fläche des Marktgeländes verglichen mit dem Freitagswochenmarkt belegt werden kann („Flächen-verbrauch“ der Stammbeschicker). Sofern sich durch die interessierten Marktbeschicker kein Bedarf für die komplette Länge des Bereichs von der Herrngasse bis zur Regierungsstraße ergibt, kann der Wochenmarkt am Dienstag ggf. auch in verkleinerter Form stattfinden, so dass sich die Parkeinnahmefälle entsprechend reduzieren.

Der Kostendeckungsgrad kann frühestens zum bzw. nach dem 31.12.2025 ermittelt werden, da die anfallenden Kosten von verschiedenen Variablen (z. B. Umfang der Belegung der Unteren Neustadt, Umfang des Parkeinnahmefalles, Umfang der erforderlichen Arbeiten durch die Bauamtlichen Betriebe, Stromverbrauch, etc.) beeinflusst werden und die tatsächlichen Kosten erst nach dem Ende des o. g. Kalenderjahres feststehen.

Geplanter Ablauf der Projektumsetzung:

- Frühjahr 2024: Öffentliche Ausschreibung des Dienstagswochenmarkts
- Frühjahr/Sommer 2024: Auswertung der eingegangenen Bewerbungen
- Sommer/Herbst 2024: Detailplanungen (Prüfung der Umsetzungsvoraussetzungen, Abstimmung mit den betroffenen Stellen der Stadt Landshut und Externen, Lageplan-erstellung)
- Herbst/Winter 2025: Kenntnisnahme des Plenums vom zusätzlichen Wochenmarkttag am Dienstag sowie notwendige Änderung der Wochenmarktsatzung
- Winter 2025: Zulassungen von geeigneten Bewerbern zum Markt
- Beginn des Marktes: 5. März bis 2. Juli 2025
- Frühjahr/Sommer 2026: Beratung des Senats für Messen, Märkte und Dulten über die dauerhafte Beibehaltung des zweiten Wochenmarkttags; ggf. nochmalige Anpassung der Wochenmarktsatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beauftragt die Verwaltung, mit der Ausschreibung eines zweiten Wochenmarkttags (Dienstag) und beim Vorliegen der o. g. Voraussetzungen bis zum o. g. Zeitfenster mit dem oben beschriebenen Ablauf zu realisieren.
2. Dem Senat für Messen, Märkte und Dulten ist im Frühjahr/Sommer 2026 über den Anklang des zweiten Wochenmarkttags bei den Beschickern und Kunden sowie über den Kostendeckungsgrad des Wochenmarkts für eine Beratung über die fragliche Beibehaltung des zweiten Wochenmarkttags zu berichten.

Anlagen:

- Anlage 3. Antrag Nr. 519